



BADEORDNUNG SCHWIMMBAD

Fassung vom 30. November 2002, aktualisiert 09.05.2026

Aufsicht und Hausrecht

Es wird ohne Badeaufsicht gebadet. Alle Personen, die das Schwimmbad nutzen, tun dies auf eigene Gefahr. Das Hausrecht hat der Hausmeister; seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Nutzungszeiten und Zugang

Die Badezeiten werden von der Wohnungseigentümergeinschaft „Prinz Hamlet“ festgesetzt.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener baden. Nichtschwimmer dürfen das Schwimmbad aufgrund der Wassertiefe von 1,40 m grundsätzlich nicht benutzen bzw. nur in Begleitung eines Schwimmers / Schwimmerin.

Die Zeit zwischen 15.30 – 17.30 Uhr ist eine Kindervorzugszeit.

Hygiene und Gesundheit

Personen mit offenen Wunden und übertragbaren Krankheiten ist der Zutritt untersagt. Personen unter Alkohol bzw. Drogeneinfluss dürfen das Bad nicht nutzen.

Das Haare und Nägel schneiden sowie Rasieren ist in allen Räumen des Schwimmbadbereiches zu unterlassen.

BITTE VOR DEM BADEN DUSCHEN.

Verhaltensregeln und Verbote

Die Nutzung von Mobiltelefonen sowie Bild- und Tonaufnahmen ist zum Schutz der Privatsphäre und zur Unfallvermeidung untersagt. Das Notfalltelefon und die Erste Hilfe Box befindet sich am oberen Treppenabsatz im Schwimmbad. Das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren ist nicht gestattet. Es besteht absolutes Rauch, Alkohol und Drogenverbot im gesamten Schwimmbadbereich.

Das Spielen mit Wurfgegenständen (Bspw. Bällen) sowie das Springen vom Beckenrand sind untersagt.

Die Rasenflächen am Außenschwimmbekken dürfen nicht als Liegefläche genutzt werden. Die Mitnahme von Glas- oder Porzellanbehältern (Flaschen und Gläser) in die Schwimmbadanlage ist wegen Verletzungsgefahr streng verboten. Rücksichtnahme auf andere ist uns selbstverständlich.

Badebekleidung

Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Straßenkleidung ist untersagt.

Straßenschuhe sind vor dem Eingangsbereich auszuziehen; Badeschuhe sind im Innenbereich erlaubt.

Saunanutzung

Die Nutzung der Sauna muss im Vorfeld in dem Aushang im Kellerdurchgang eingetragen werden (Ausnahme die Gemeinschaftssaunazeiten). Die Sauna sind ohne Badebekleidung zu nutzen.

Die Sitz- und Liegeflächen sind mit einem ausreichend großem Badetuch zu nutzen, die sämtliche Kontaktflächen abdecken.

Haftung

Die Wohnungseigentümerschaft haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, Wertsachen oder Kleidung. Eine Haftung für Unfälle und Personenschäden wird ausgeschlossen.

Benutzer haften für alle durch ihr Verschulden entstandenen Schaden an Personen oder Sachen und müssen diese unverzüglich dem Hausmeister melden.

Eltern haften für ihre Kinder.